



Klaus Beer zeigt mit einem Plakat in der Hand, wie man 1974 gegen das Berufsverbot kämpfte. Foto: Wetzel

# Berufsverbote wider das Grundgesetz

**Recht** Der pensionierte Richter Klaus Beer kritisierte in einem Vortrag an der VHS den Radikalenerlass von 1972 und plädierte für eine juristische Rehabilitierung der Betroffenen. *Von Lukas Wetzel*

Den Betroffenen ist ein Unrecht geschehen nach einer freiheitlichen Lesart des Grundgesetzes“, sagte Klaus Beer am Dienstagabend bei seinem Vortrag „Berufsverbote in Baden-Württemberg und der Kampf um die Rehabilitierung“ in der Volkshochschule (VHS). Der pensionierte Richter aus Leonberg kämpfte schon in den 1970er Jahren gegen den Radikalenerlass. Rund 30 Menschen waren zu seinem Vortrag gekommen, darunter einige, die selbst vom Berufsverbot betroffen waren. Die Betroffenen erzählten in einer anschließenden Gesprächsrunde von ihren Erfahrungen mit dem Radikalenerlass, der unter Bundeskanzler Willy Brandt 1972 verabschiedet worden war.

Der Erlass zielte darauf ab, vermeintlich verfassungsfeindliche Personen aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen oder ihnen den Weg dorthin zu versperren.

Die Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer linken Partei wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) konnte schon für ein Verbot

„Die Betroffenen können auf eine juristische Rehabilitierung hoffen.“

**Klaus Beer**, pensionierter Richter

ausreichen – obwohl die 1968 gegründete DKP zugelassen war.

„Wenn man heute die Gerichtsurteile liest, kann man nur empört sein“, sagte Beer. Es widerspreche dem Grundgesetz, Mitglieder einer zugelassenen Partei beruflich und finanziell zu benachteiligen. „Die Betroffenen können deshalb auf eine juristische Rehabilitierung hoffen“, sagte Beer. Auch eine symbolische Entschädigung von rund

3000 Euro schloss er nicht aus. Als einzige Landesregierung hat sich die rot-grüne Regierung in Niedersachsen bisher bei den Betroffenen entschuldigt. „Davon sind wir hier in Baden Württemberg meilenweit entfernt“, sagte die betroffene Gisela Kehrer-Bleicher. „Das ist ein wunder Punkt, der politisch bearbeitet und verändert werden muss.“ Im Jahr 2015 gab es zwar eine Initiative, bei der Abgeordnete der Landesregierung mit Betroffenen diskutierten. Eine offizielle Erklärung blieb jedoch aus.

„Das Berufsverbot wirkt sich bis heute aus“, sagte Kehrer-Bleicher. Sie ist Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Tübingen. Manche der Mitglieder trauten sich nicht, öffentlich aufzutreten oder in Leserbriefen den Namen zu nennen. Sie hätten Angst vor negativen beruflichen Konsequenzen, sagte sie.